

Allgemeine Betriebs- und Verhaltensanweisung der Fachhochschule Kiel

zur

Umsetzung energiesparender Maßnahmen

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die von der Fachhochschule Kiel genutzten Gebäude und Liegenschaften.

Veranlassung

- Am 23.06.2022 ruft die Bundesnetzagentur die "Alarmstufe des Notfallplans" (vorletzte Warnstufe) aus.
- Am 01.09.2022 tritt die "Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)" vom 26.08.2022 in Kraft. (gesetze-im-internet.de/ensikumav/BJNR144600022.html)
 - Verbot der Beheizung von Nebenflächen (Flure, Foyers, Lagerräume, etc.)
 - o Begrenzung der Raumtemperatur auf 19°C
 - Ausschalten von Warmwasserbereitern (Durchlauferhitzer, Boiler) in Büros, Teeküchen und Sanitärräumen
- Hochschulen zählen zu den "geschützten Verbrauchern" (hohe Verantwortung bei den Beschäftigten)
- Lehr-, Verwaltungs- und Forschungsbetrieb in Präsenz

Verhaltensregeln

Diese Betriebsanweisung dient der Einhaltung eines bewussten und energiesparenden Verhaltens aller an der Fachhochschule Kiel Tätigen.

- Bei Anwesenheit am Arbeitsplatz:
 - o Kurzzeitige Stoßlüftung statt Kipplüften
 - o Thermostatventile auf Stufe 2,5 einstellen (19°C) 1)
 - o Türen zu den Fluren geschlossen halten
 - o Überprüfung der Notwendigkeit des Betriebs von elektrischen Geräten
 - O Der Betrieb mobiler elektrischer Heizgeräte ist generell untersagt
 - Ausschalten der Beleuchtung bei ausreichendem Tageslicht
- ¹⁾ In Seminarräumen erfolgt die Begrenzung der Thermostatventile zentral über die Bau- und Liegenschaftsabteilung.

• Bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz:

- Beleuchtung ausschalten
- Fenster schließen
- Elektrische Geräte ausschalten (kein Stand-by-Betrieb), Nutzung der Netzschalter
- o Lüftungsanlagen, Laborabzüge, etc. ausschalten
- Bei l\u00e4ngerer Abwesenheiten (z.B. Urlaub) sind die Thermostatventile auf Stufe 1 zu stellen.

• Grundsätzlich gilt:

- Während der Nutzung von Räumen mit Lüftungsanlagen (Hörsäle, Labore, etc.) sind die Fenster dieser Räume geschlossen zu halten, um die Wirksamkeit der Lüftung nicht zu beeinträchtigen.
- Nach der Nutzung von "natürlich" belüfteten Räumen (Räumen mit Fensterbelüftung) sind die geöffneten Fenster unbedingt zu schließen, alle sonstigen elektrischen Verbraucher auszuschalten (Beamer, etc.) und das Licht zu löschen.
- Flur, Treppenhaus- und Gebäudeverbindungstüren sind geschlossen zu halten. Auf diesem Weg verlässt ein Großteil der Wärmeenergie die Gebäude.
- o Aufzugsfahrten nach Möglichkeit vermeiden
- Die Beheizungszeiten werden witterungsbedingt angepasst. Aktuell sind die Beheizungszeiten Mo.- Fr. von 06:00 bis 08:00 Uhr eingerichtet (Stand: 04.10.2022).

Schwerbehinderte Menschen und/oder ihnen Gleichgestellte oder Personen mit einer nachgewiesenen chronischen Erkrankung, für die durch die Absenkung der Raumtemperatur besondere Erschwernisse entstehen, wenden sich bitte an die Schwerbehindertenvertretung (SBV) oder die Betriebsärztin: Dr. Astrid Plöger, arbmed@drploeger.de

Bitte denken Sie bei allen Tätigkeiten, die Sie durchführen, allen Geräten und Räumen die Sie nutzen möchten, mit welchem energetischen Aufwand Ihr Handeln verbunden ist. Bitte motivieren Sie auch Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Umfeld zu einem energiesparenden Verhalten.

Sie alle leisten einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der Maßnahmen an der Fachhochschule Kiel.

Hinweise zu weiteren Energieeinsparmöglichkeiten richten Sie bitte an die Funktionsmailadresse: krisenstab@fh-kiel.de

Stand: 07.10.2022